

12.01.2026

**Anlage 1 zur Öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A:
Rahmenvertrag für die projektbegleitende kontinuierliche Medien- und Öffentlichkeitsarbeit****A Hintergrund:**

Der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. (TVSSW) sieht sich als Dienstleister für den Tourismus in der Region Sächsische Schweiz. Zu seinen Kernaufgaben gehört es, neue Gäste aus dem In- und Ausland für die Urlaubsregion Sächsische Schweiz zu gewinnen. Der positive Trend der letzten Jahre zeigt, dass die konsequente Marktbearbeitung und Positionierung der Sächsischen Schweiz als Natur- und Aktivregion erfolgreich ist. Das Bewusstsein für die Etablierung der Region als nachhaltige Tourismusdestination hat hierbei hohe Priorität.

B Inhalt des Projektes, welches mit Medien- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden soll:

Der TVSSW beabsichtigt, die Projekte GANZJAHRESTOURISMUS, DESTINATIONSENTWICKLUNG SÄCHSISCHE SCHWEIZ sowie ELBERADWEG aus Mitteln im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung (FRL Tourismus) 2026 umzusetzen. Im Rahmen dieses Projektes sollen u. a.:

- der Bekanntheitsgrad der Sächsischen Schweiz gestärkt werden
- das Image als nachhaltiges Reiseziel ausgebaut und verankert werden
- die Destination als wichtiges Aktivurlaubsgebiet Sachsens etabliert werden
- die Marken Malerweg als "Leuchtturm" der Sächsischen Schweiz und Elberadweg als beliebter Flussradweg gestärkt werden
- die Wintersaison in den Fokus gerückt werden

C Ausschreibungsgegenstand

Die vorliegende Ausschreibung hat die Beauftragung folgender Leistungen zum Ziel:

Vereinbarung eines Rahmenvertrages für den Zeitraum 08.03.2026 – 31.12.2026 über eine kontinuierliche Medien- und Öffentlichkeitsarbeit begleitend zu den Projekten Ganzjahrestourismus, Destinationsentwicklung Sächsische Schweiz und Elberadweg

Der TVSSW plant die Option auf Verlängerung des Leistungszeitraumes als einseitiges Recht für den Auftraggeber (siehe Punkt F Leistungsumfang).

Gesucht wird der Bieter als Vertragspartner, welcher entsprechend den Vorgaben die bestmögliche Umsetzung im Rahmen des vorgegebenen Budgets realisieren wird.

D Voraussetzungen

Der Bieter hat folgende Punkte hinsichtlich seiner Eignung nachzuweisen:

Zuverlässigkeit, wirtschaftliche und fachliche Eignung:

1. Unterzeichnete Erklärungen nach § 6 Nr. 5 VOL/A, dass
 - a) sich das Unternehmen nicht in Konkurs, Insolvenz bzw. Liquidation befindet
 - b) keine Umstände vorliegen, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen
 - c) das Unternehmen regelmäßig seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt
2. Unterzeichnete Erklärung, dass keine Kenntnis vorliegt, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, entsprechend den Tatbeständen nach § 123 GWB rechtskräftig verurteilt ist.
3. Unterzeichnete Erklärung, dass das Unternehmen das Mindestlohngesetz und das Arbeitnehmerentsendegesetz einhält (*soweit zutreffend*).
4. Erklärung, dass das Unternehmen alle in der Ausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllt und über ausreichende Kenntnisse, Fachkunde sowie Leistungsfähigkeit verfügt, um die Aufgaben bestmöglich zu bearbeiten.

Alternativ zu den unter 1., 2., 3. und 4. genannten Eigenerklärungen kann das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ (siehe Anlage 2) ausgefüllt und eingereicht werden.

5. Referenzliste der wesentlichsten in den letzten zwei Jahren erbrachten Leistungen
6. mindestens 1 Nachweis über die erfolgreiche Organisation und Betreuung von Pressereisen bzw. einer Pressekonferenz sowie die daraus resultierende Berichterstattung
7. Darstellung, dass folgende fachliche Voraussetzungen beim Anbieter vorhanden sind (durch konkrete eigene Angaben des Bieters zu erklären oder durch Referenzen nachzuweisen):
 - a) sehr gute Kenntnisse der Region Sächsische Schweiz, gute Kenntnisse Elberadweg in Sachsen
 - b) sehr gute Kenntnisse der regionalen und überregionalen Medienlandschaft
 - c) umfangreiche, für den Auftraggeber nutzbare Kontakte zu einschlägigen überregionalen Medien, an die der Auftragnehmer die zu erstellenden Medieninformationen senden wird. (Presse, Hörfunk, Fernsehen, Agenturen, freie Journalisten, Reisejournalisten, Blogger usw.)
 - d) sehr gute Kontakte zur regionalen und überregionalen Tourismusbranche
 - e) Fähigkeit zu qualitativ anspruchsvoller Fotoberichterstattung
8. Kurzdarstellung des Anbieters in organisatorischer und fachlicher Hinsicht, mit Angabe zur personellen Ausstattung, Erreichbarkeit (Bürozeiten, Kommunikationswege) und Reaktionsvermögen bei kurzfristigem Bedarf.

Bietergemeinschaften haben eine Erklärung über den bevollmächtigten Vertreter und zur gesamtschuldnerischen Haftung abzugeben. Entsprechende Unterlagen bzw. Erklärungen sind rechtsverbindlich unterschrieben mit dem Angebot vorzulegen.

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit ist für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft nachzuweisen, soweit zutreffend.

Bei Einbeziehung von Partnern und Nachunternehmern ist Art und Umfang des jeweiligen Leistungsanteils darzustellen. Die einzubeziehenden Unternehmen haben mit Angebotsabgabe neben der zwingend einzureichenden Verpflichtungserklärung in gleichem Umfang die geforderten Erklärungen, Referenzen und Nachweise einzureichen, soweit sie auf sie passen.

Der Bieter hat zur Bewertung des Angebots folgende Unterlagen schriftlich einzureichen:

1. Arbeitsproben/Texte von dem Personal, das für die ausgeschriebene Leistungserbringung vorgesehen ist:

- a) Pressemeldung als Textprobe zum Thema Winterferien in der Sächsischen Schweiz
- b) Journalistischer Blog-Beitrag als Textprobe zum Thema, was man im Urlaub mit der Gästekarte mobil anfangen kann

2. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt (Anlage 2)

3. kurze konzeptionelle Darstellung zur geplanten Leistungserbringung:

Aus dem Angebot muss hervorgehen, dass alle geforderten Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung berücksichtigt sind. Der geplante zeitliche Aufwand muss ersichtlich sein, z.B. Angabe/Schätzung, wie viel Zeit im Schnitt für die Erstellung einer Pressemitteilung oder für Recherche eines Themas inkl. Aufbereitung für die Medien kalkuliert wird.

Im Rahmen eines Präsentationsgespräches (persönlich oder per Videokonferenz möglich) sollen mögliche Vorgehensweisen/ Ansätze besprochen werden.

E Leistungsbeschreibung

Alle im Folgenden genannten Teilaufgaben müssen in enger Zusammenarbeit und in Absprache mit dem Auftraggeber erbracht werden.

Aufgaben:

- anlassbezogenes Verfassen und Versenden von Medieninformationen (vsl. 5-6/Jahr)
- Verfassen von Texten zu vorgegebenen Themen für die Medienarbeit und/oder Broschüren, Webseiten o.ä. je nach Bedarf
- Vorbereitung, Organisation, Durchführung, Nachbereitung von projektbezogenen Pressekonferenzen und Pressegesprächen (vsl. 1-2/Jahr)
- Unterstützung von Journalisten (Einzelanfragen) bei Recherchen und Veröffentlichungen über die Projektregion (Beantwortung von bis ca. 150 Anfragen pro Jahr nach Text- und Bildmaterial, nach konkreten Informationen, nach organisatorischer Vorbereitung und Betreuung vor Ort, Aufwand sehr unterschiedlich von Zusendung Bildmaterial bis Organisation individueller Pressereise)
- Organisation von Pressereisen in enger Absprache mit dem TVSSW (Programmerstellung, Einladung, Kommunikation mit den Teilnehmern, Buchung der erforderlichen Leistungen inkl. Kommunikation mit den Leistungsträgern, fachliche Begleitung in der Region; (max. 1/Jahr)

- kontinuierliche Pflege des online-Pressbereiches des TVSSW und einschlägiger Presseportale
- Aktualisierung der Pressemappe des TVSSW
- kontinuierliche eigenständige Recherche zu medienrelevanten Themen in enger Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V., Aufbereitung dieser Themen für die Medien
- kurzfristiges Reagieren auf aktuelle Themen und Ereignisse in der Projektregion, Aufbereitung und Versand dieser Themen für die Medien
- Gastbeiträge in Blogs (Pflege der entsprechenden TVSSW- Anwendungen wie Facebook, Blog usw. übernimmt TVSSW selbst)
- Reporting/Dokumentation der erbrachten Leistungen und der Ergebnisse (daraus resultierende Berichterstattung in den Medien) für das Projekt

Alle hier genannten Leistungen sollen in der konzeptionellen Darstellung der Leistungserbringung enthalten sein.

F Leistungsumfang:

Die anfallenden Aufgaben sind durch die in der Leistungsbeschreibung (siehe oben) genannten Tätigkeiten definiert.

Budget: Dem Auftraggeber steht für den unter Punkt C genannten Vertragszeitraum und diese Maßnahme ein Budget in Höhe von maximal 18.000,00 Euro (netto, exkl. 19 % MWST) zur Verfügung. Für die kommenden Jahre wird im Falle einer optionalen Verlängerung ein Budget von jeweils maximal 25.000,00 Euro (netto, exkl. 19 % MWST) angestrebt.

Durch den Auftragnehmer ist ein detaillierter Nachweis der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit zu führen (Tag, Stundenanzahl, Gegenstand/Inhalt der Leistung) und spätestens mit der Abrechnung vorzulegen. Ein Anspruch auf die Vergütung einer Mindeststundenzahl besteht nicht.

Reisekosten sind mit den TVSSW im Vorfeld abzusprechen. Sie können separat abgerechnet werden, müssen jedoch im o.g. Maximalbudget enthalten sein.

G Leistungszeitraum (geplant):

Es ist geplant, dass der Zuschlag bis zum 06.03.2026 erteilt wird. Die Leistungen sollen im Zeitraum 08.03.2026 bis 31.12.2026 kontinuierlich erbracht werden.

Option: Der TVSSW behält sich die Option auf Verlängerung des Leistungszeitraumes als einseitiges Recht für den Auftraggeber vor, und zwar maximal bis zu drei Mal um jeweils maximal 1 Jahr. Im Falle einer Verlängerung erfolgt die Bekanntgabe der Entscheidung bis spätestens 1 Monat vor dem jeweils gültigen Vertragsende.

H **Arbeitsort und Verfügbarkeit:**

- Anwesenheit in der Geschäftsstelle des TVSSW in Pirna ausschließlich nach Notwendigkeit und Absprache, kommt erfahrungsgemäß nicht häufig vor
- kontinuierliche, operativ abrufbare Erreichbarkeit (per Telefon, Email) zu den Bürozeiten des TVSSW (montags bis freitags 8.00 bis 16.00 Uhr)
- Reisen in der Projektregion gemäß Arbeitsaufgaben/Leistungsbeschreibung

I **Nutzungsbedingungen:**

Der Bewerber gewährt dem TVSSW ein uneingeschränktes Nutzungsrecht für die Weiterverwendung aller Texte, Fotos und sonstiger Ergebnisse, die im Rahmen des Auftrages entstanden sind. (min. CC-BY)

Im Rahmen des Auftrages kann der Auftragnehmer zurückgreifen auf folgende Ressourcen des TVSSW:

- Fotos und Videoclips,
- Printprodukte des TVSSW,
- Internetportale www.saechsische-schweiz.de, www.elberadweg.de,
- Corporate Design Handbuch,
- Netzwerk zu den touristischen Anbietern,

J **Wertungsschema**

1. **Prüfung der Erfüllung der Mindestforderungen (Bewerbereignung)**

Es werden nur Bewerber/Bewerbergemeinschaften in die Angebotswertung einbezogen, die

- die Mindestanforderungen hinsichtlich der Unternehmenseignung erfüllen,
- die geforderten Unterlagen, Referenzen und Angaben vollständig vorgelegt und die Angaben umfassend und nachvollziehbar gemacht haben,

Alle Bewerber, die diese Anforderung erfüllen, werden in Bezug auf die vorliegende Ausschreibung als geeignet angesehen und in die Wertung der Angebote einbezogen.

2. **Bewertung der Angebote, die die Mindestanforderungen erfüllen:**

<p>Bewertung des Preises (P1): Die Preise (Nettowertungspreis, siehe Preisblatt) der einzelnen Angebote werden verglichen. Der günstigste (niedrigste) Preis erhält 100 Punkte. Die Preise der anderen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt (Bestpreis/Anbieterpreis * 100). Dadurch entsteht ein Ranking nach Punkten.</p>	<p>Wichtung 30 %</p>
---	--

Die Bewertung der Arbeitsproben und der kurzen, konzeptionellen Darstellung wird durch eine mehrköpfige Jury nach dem Prinzip des deutschen Zensuren-Systems vorgenommen. Dafür vergeben die Jury-Mitglieder unabhängig voneinander Schulnoten, die zu einer Durchschnittsnote pro Anbieter zusammengeführt werden. Die beste Durchschnittsnote in der Bewertungsposition erhält 100 Punkte. Die anderen Durchschnittsnoten werden dazu jeweils ins Verhältnis gesetzt. Damit ergibt sich ein Ranking nach Punkten (Bestnote/Anbiaternote * 100).

<p>Bewertung der Arbeitsproben (P2): Bewertungskriterien für die Arbeitsproben/Texte von dem Personal, das für die ausgeschriebene Leistungserbringung vorgesehen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr guter, frischer Schreibstil, der die Zielgruppe (Endverbraucher/Wanderer, Naturliebhaber) in geeigneter Weise anspricht und zur Kommunikation des Tourismusverbandes passt • Beitrag ist kreativ und authentisch, sodass beim Leser Neugierde und Reiselust geweckt werden • Die Pressemeldung ist informativ geschrieben und für Medienvertreter sehr gut weiterverwendbar zur Veröffentlichung • Texte machen deutlich, dass der Verfasser in der Lage ist, Ereignisse – gleich welcher Art - immer interessant, sympathisch und medienrelevant darzustellen. 	<p>Wichtung 45%</p>
<p>Bewertung der Präsentation (P3): Im Rahmen eines Präsentationsgespräches (persönlich oder per Videokonferenz) sollen mögliche Vorgehensweisen besprochen werden. Vertreter des TVSSW sind jeweils bei der Angebotspräsentation dabei, schätzen diese unabhängig voneinander ein und vergeben Noten (Schulsystem, 1 bis 6), die zu einer Durchschnittsnote pro Anbieter zusammengeführt werden.</p> <p>Dem TVSSW sind dabei folgende Aspekte wichtig:</p> <p>Bewertungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbare und umfassende Darstellung, wie die Leistungen im vorgegebenen Leistungszeitraum geplant und erbracht werden • konzeptionelle Darstellung lässt eine hohe professionelle Leistung erwarten • Sicheres, kompetentes und kundenorientiertes Auftreten • Sicherheit und Kompetenz bei der Beantwortung von Fragen aus der Jury • hohe Qualität der für die Präsentation verwendeten Unterlagen 	<p>Wichtung 25%</p>

Bewertung nach dem deutschen Zensurensystem:

1 = sehr gut: Entspricht in höchstem Maße den Anforderungen und Inhalten des ausgeschriebenen Vorhabens, überzeugt von der sehr hohen Kompetenz des Anbieters und lässt eine sehr hohe Qualität der Leistungserbringung erwarten.

2 = gut: Entspricht in hohem Maße den Anforderungen und Inhalten des ausgeschriebenen Vorhabens, überzeugt von der hohen Kompetenz des Anbieters und lässt eine hohe Qualität der Leistungserbringung erwarten.

3 = befriedigend: Entspricht weitgehend den Anforderungen und Inhalten des ausgeschriebenen Vorhabens, überzeugt von der Kompetenz des Anbieters und lässt eine ausreichende Qualität der Leistungserbringung erwarten.

4 = genügend: Entspricht teilweise den Anforderungen und Inhalten des ausgeschriebenen Vorhabens, überzeugt teilweise von der Kompetenz des Anbieters und lässt eine ausreichende Qualität der Leistungserbringung nicht durchgängig erwarten.

5 = mangelhaft: Entspricht ansatzweise den Anforderungen und Inhalten des ausgeschriebenen Vorhabens, überzeugt ansatzweise von der Kompetenz des Anbieters und lässt eine ausreichende Qualität der Leistungserbringung nur ansatzweise erwarten.

6 = ungenügend: Entspricht in keiner Weise den Anforderungen und Inhalten des ausgeschriebenen Vorhabens, überzeugt in keiner Weise von der Kompetenz des Anbieters und lässt eine ausreichende Qualität der Leistungserbringung in keiner Weise erwarten.

Gesamtwertung:

Die Ergebnisse der Bewertung des finanziellen Angebotes (P1, Nettowertungspreis), die Bewertung der Arbeitsproben (P2) sowie der kurzen Präsentation (P3) gehen im Verhältnis 30:45:25 in die Gesamtbewertung ein. Nach der Wichtung der einzelnen Bewertungspositionen und der Addition pro Anbieter ergibt sich das Gesamtranking nach Punkten.

Berechnung der Gesamtpunktzahl pro Anbieter: $\text{Gesamtpunktzahl} = 0,3 * P1 + 0,45 * P2 + 0,25 * P3$

K Auftragsvergabe:

Der Anbieter mit der besten Bewertung, d. h. mit der höchsten Gesamtpunktzahl, erhält den Auftrag.

Voraussetzung für den Auftrag ist, dass der Anbieter in den Bewertungsposition P2 nicht schlechter als 2,5 (Note, arithmetischer Mittelwert) bewertet worden ist.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl erhält der Bieter mit der besseren Bewertung von P2 und P3 den Zuschlag.